



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02100**
Datum: 28.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2015 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 27.06.2016:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2015 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 29.04.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.280,00 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 200.118,37 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.280,00 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Für eine **Beschlussfassung** über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates **in der Gesellschafterversammlung** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH ist die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 7 Abs. 2 a) und j) des Gesellschaftsvertrages).

Die **Stimmabgabe** des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2015

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Die EVG, als Komplementärin der EgIG und mit deren Geschäftsführung betraut, führte **im Berichtsjahr**, nach dem materiellen bzw. investiven Abschluss der öffentlichen Erschließung des Star Parks im Jahr 2014, die **noch abzuwickelnden finanziellen Transaktionen** zu Ende.

Der erstellte **Verwendungsnachweis** ist fristgerecht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum 30.06.2015 übermittelt worden. Eine **Reaktion auf den Verwendungsnachweis** seitens des Fördermittelgebers, außer einer Eingangsbestätigung, lag der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses **noch nicht vor**.

Ein **Konzept zur Neuausrichtung der Gesellschaft** wurde im Jahr 2014 durch die Firma Rauschenbach & Kollegen erarbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beratung vorgelegt.

Auf Grundlage dieses Konzeptes soll die Gesellschaft vorrangig Aufgaben des **gewerblichen Standortmarketings** und der **Ansiedlungsakquise** übernehmen.

Über die **weitere Umsetzung des Konzeptes** ist im Berichtsjahr mehrmals, u.a. im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2016, in den Gremien der Gesellschaft beraten worden.

Die **Umsetzung** der im Konzept für die EVG vorgesehenen Aufgaben stand im Berichtsjahr 2015 **unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Stadtrates zum städtischen Gesamtwirtschaftskonzept**.

Der **Übernahme der Leistungen aus dem Entwicklungsträgervertrag Heide-Süd mit der SALEG ab 01.01.2016** hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 05.11.2015 im Grundsatz zugestimmt und den Geschäftsführer zur Durchführung vorbereitender Maßnahmen ermächtigt.

Dem **Abschluss des Entwicklungsträgervertrages über die Entwicklungsmaßnahme "Heide-Süd"** (VI/2015/01434) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2015 einstimmig zugestimmt.

Die Gesellschaft hat berichtsgemäß inzwischen **alle erforderlichen vertraglichen Regelungen** zur Übernahme der Entwicklungsträgerschaft Heide-Süd, auch die weitere Einbindung der SALEG über einen Dienstleistungsvertrag, getroffen und **die Arbeit aufgenommen**.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 200 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (154 TEUR) um 46 TEUR erhöht.

Auf der **Aktivseite** ist die Mehrung vornehmlich auf die Zunahme des Anlagevermögens (+38 TEUR) und die Zunahme des Umlaufvermögens (+8 TEUR) zurückzuführen.

Auf der **Passivseite der Bilanz** ergibt sich die Mehrung vorrangig durch die Zunahme der Rückstellungen (+22 TEUR) und der Verbindlichkeiten (+23 TEUR).

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 59 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR). Die Zunahme des Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist vorrangig auf die Zunahme der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr -45 TEUR (Vorjahr: 0 EUR). Der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich durch Auszahlungen für Marketingaktivitäten zur Entwicklung einer Dachmarke (INVESTVISION), die als Investitionen in das immaterielle Sachanlagevermögen verbucht wurden.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöhte sich im Berichtsjahr um 14 TEUR auf 50 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR).

Ertragslage:

Im Jahr 2015 erzielte die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) einen **Jahresüberschuss** von **1 TEUR**. Der Planansatz von 3 TEUR wurde damit um 2 TEUR verfehlt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 1 TEUR verschlechtert.

Die Gesellschaft legt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahr 2008 ihre **entstandenen Aufwendungen** für die Geschäftsführung und Vertretung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) vollständig auf diese um.

Der Jahresüberschuss ergibt sich im Berichtsjahr 2015 aus der **Haftungsvergütung**.

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr, im Wesentlichen begründet aus der vertragsgemäßen Weiterberechnung der Auslagen und Aufwendungen an die EgIG, in Höhe von 683 TEUR (Vorjahr: 282 TEUR). Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge (+401 TEUR) resultiert vorrangig aus dem gestiegenen Auslagenersatz für die Geschäftsführung (+406 TEUR) und aus gestiegenen sonstigen Erträgen (+7 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 340 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund der Einstellung neuer Mitarbeiter, um 165 TEUR gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr, vorrangig aufgrund gestiegener Rechts- und Beratungskosten (+70 TEUR) und Kosten für die Vermarktung der Grundstücke (+152 TEUR), um 229 TEUR auf 336 TEUR.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB kommt zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 27.06.2016 den Jahresabschluss behandelt und gemäß §10 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den erwirtschafteten **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.280,00 EUR in die **Kapitalrücklage** einzustellen.

Die Kapitalrücklage würde sich somit von 45.196,73 EUR auf 46.476,73 EUR erhöhen.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung obliegt gemäß §7 Abs. 2 j) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Der **Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung** wurden von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnten sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** überzeugen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 27.06.2016 gemäß §10 Abs. 2 d) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung steht daher nichts im Wege.

Zu 4. Entlastung des Aufsichtsrates

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt gemäß §7 Abs. 2 j) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2015 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 27.06.2016 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. bis 3. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2015 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2015

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH